

353.1
/ 20/17



München, den 17.10.2017

Grünflächen und Stadtbild erhalten/ Regelungen im Bebauungsplan nicht lockern

Antrag (zu den Beschlüssen vom 20.09.2017)

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, eine zügellose Nachverdichtung in die Höhe, auch vor dem Hintergrund der am 13.05.2017 in Kraft getretenen neuen Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ mit einer GFZ von 3,0 (bisher 1,2 in Wohngebieten), nicht grundsätzlich zu unterstützen. Die Einführung einer Abstandsflächensatzung wäre wünschenswert, sofern diese die Bauhöhe beispielsweise in historischen Stadtgebieten auf den bisherigen Stand festlegt. Städtebauliche Ziele sollen an gesundem Wohnen und örtlichen Gegebenheiten orientiert rechtlich gesichert und effektiv geschützt werden.

Außerdem wird die Landeshauptstadt München gebeten, die Orientierungswerte für die Freiflächenversorgung in Wohngebieten nicht auf 15 qm pro Einwohner zu senken, sondern die Werte aus dem Beschluss vom 24.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09602) beizubehalten. Die mit der Änderung bezweckte höhere bauliche Dichte darf nicht vereinfacht werden.

Von einer Reduzierung der Anforderungen der Baumschutzverordnung bitten wir abzusehen. Die Überführung der 18 Landschaftsschutzgebiete aus der Sammelverordnung in separate Schutzgebietsverordnungen darf nicht zu einer Reduzierung der Schutzauflagen führen.

Begründung

In München besteht dringender Bedarf an günstigem Wohnraum. Zwangsweise notwendige Nachverdichtung und Aufstockung darf jedoch nicht dazu führen, dass sich das Siedlungsbild drastisch verändert, Denkmalschutz ausgehöhlt wird, eine ausreichende Belüftung und Besonnung, eine notwendige Freiflächengestaltung, sowie die Bedürfnisse des Verkehrs nicht mehr eingehalten sind.

Bei städtischen Neubauprojekten in bisher unbewohnten Gebieten ist mehr als sinnvoll, die Flächen optimalst auszulasten und dabei möglichst viel Grün zu erhalten, bzw auf den meist schon versiegelten Flächen zu schaffen (Parkplätze, ehemalige Kasernen, Lagerflächen usw). Durch eine allgemeine uneingeschränkte höhere Bebaubarkeit in urbanen Gebieten wird der Boden dort allerdings noch lukrativer, deshalb attraktiver bzw teurer, die Konkurrenz um die Flächen wird erhöht, wodurch der öffentliche Wohnungsbau noch mehr benachteiligt wird. Erheblich erschwert wird der Zukauf von Wohnungen und Nutzungsrechten durch die Stadt.

Zudem führt die private Schaffung von zusätzlichen Wohnungen auf bereits bebauten Flächen im Idealfall nur zu einer Erhöhung der Mieten, im Regelfall werden die bisherigen Mieter durch Neubaumaßnahmen verdrängt, da ein Neubau für den Eigentümer meist lukrativer ist.

Der zusätzlich geschaffene, in der Regel erheblich teurere, Wohnraum entspannt oft nicht den Mietmarkt, sondern wird von einer geringeren Anzahl an Mietern bezogen.

Begünstigt werden vor allem private Baumaßnahmen ohne stadtgemeinschaftlichen Nutzen.

Die folgende noch größere Abriß- und Neubautätigkeit privater Investoren verringert zudem den Marktanteil und somit die Marktmacht der Stadt München und schädigt stadteigene Projekte.

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
Petra Jakobi

Die Möglichkeit einer lukrativen Steigerung der Bautätigkeit führt zu wenig Nachhaltiger Bausubstanz und ist nicht nur vor dem Hintergrund des Verbrauchs an Ressourcen (zB Sand) nach allen Möglichkeiten einzudämmen, da sie das Stadtbild nachhaltig zerstört.

Schutzgebiete müssen unbedingt erhalten bleiben, um sowohl die Ziele des Naturschutzes als auch deren positive Wirkung auf das Wohnumfeld der Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen.

Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz darf nicht bedeutungslos werden. Die Stadt München leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Klimawirksame Grün- und Freiflächen müssen nicht nur gesichert, sondern darüber hinaus geschaffen werden.

„Gerade im Vergleich mit anderen Großstädten ist München dank seiner geografischen Lage enorm artenreich, gleichsam ein „Hot-Spot“ der Biodiversität: Dem Münchner Raum kommt nämlich eine Brückenfunktion zwischen dem Voralpinen Hügel- und Moorland und den weiter nördlich gelegenen, klimatisch günstigeren Naturräumen zu, mit der Isarachse als unersetzlichem Rückgrat des überregionalen Biotopverbundes.“ (siehe Schutz der Biodiversität durch das RGU München) Das vielfältige, spezifisch münchenerische Naturerbe muss unbedingt erhalten bleiben.

Es sollte auch im Hinblick auf die zukünftige Attraktivität und Wirtschaftskraft der Stadt München unbedingt angestrebt werden das typische Erscheinungsbild der Stadt München zu erhalten.

Siehe auch:

http://www.academia.edu/9336004/Urbane_Gärten_in_der_Stadtplanung_34_Best_Practice_Beisplele

Wolfgang F. Geißelbrecht
Stellvertretender Vorsitzender UA Soziales
Vorsitzender des Unterausschusses Verkehr
Fraktionsvorsitzender der Grünen Fraktion

Petra Jakobi
Stellvertretende Vorsitzende des UA Umwelt und Gesundheit